

Dieses Blatt  
erscheint täglich  
Abends und ist  
durch alle Post-  
anstalten des In-  
und Auslandes zu  
beziehen.

# Dresdner Journal.

Preis für  
das Vierteljahr  
1 $\frac{1}{2}$  Thlr.  
Insertionsgebüh-  
ren für den Raum  
einer gespaltenen  
Seite 5 Pf.

## Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von **Karl Biedermann.**

Anzeigen aller Art für das Abends erscheinende Blatt werden bis 12 Uhr Mittags angenommen.

**Inhalt.** Verhandlungen der Stadtverordneten in Dresden. — Tagesgeschichte: Dresden: Zuschrift an das Gesamtministerium; Sitzung der zweiten Kammer. Leipzig: Allgemeine Arbeiterversammlung. Berlin. Hamburg. Altona. Frankfurt. Stuttgart. Aus Franken. Wien. Pesth. Paris. — Feuilleton. — Eingesendetes. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende.

### Verhandlungen der Stadtverordneten in Dresden.

Außerordentliche Sitzung am 17. Juli 1848.

1) Nach Mittheilung des polizeilichen Geschäftsbetriebes im Monat Juni bemerkt Vorstand Rüttner, daß von dem Stadtrathe ein an diesen gelangtes Gesuch mehrerer hiesiger Bürger und Gewerbetreibenden um Verminderung der Jahrmärkte, so wie um Herstellung eines ordentlichen Getreidemarktes und einer Kornbörse an die Stadtverordneten abgegeben worden sei. Nachdem Stadtverordneter Anger II. bemerkt hat, daß die außerordentliche Deputation zu Prüfung der Jahrmärkte dieselben Wünsche wie Petenten hegen, wird das Gesuch dieser Deputation zur Begutachtung überwiesen.

2) Vorstand Rüttner theilt der Versammlung mit, daß er dem erhaltenen Auftrage gemäß mit den Stadtverordneten Haymann und Nigschner nach Leipzig gereist sei und Regierungsrath Schill als Bürgermeister von Dresden begrüßt, dieser aber sich Bedenkzeit ausgebeten habe. Heute nun sei ein Brief des Herrn Schill an ihn gelangt, in welchem er definitiv die Wahl ablehnt, weil er seinen jetzigen Wirkungskreis seinen Kräften entsprechender erachten müsse. Demgemäß hat der Stadtrath baldigst 3 neue Kandidaten zum Bürgermeisterramte vorzuschlagen.

3) Der Stadtrath fordert zu baldiger Wahl eines Stadtrathmitgliedes an die Stelle des Herrn Stadtrath Art auf, indem er für diesmal noch den streitigen Punkt, der in dem Lokalstatute zur Erledigung kommen soll, ob ein Aufsrücken in oder eine Neuwahl zu der Stelle vorzunehmen sei, zu Gunsten der Stadtverordneten, die sich für Letzteres entschieden haben, entscheiden will. Vorstand Rüttner schlägt vor, den Stadtrath Art durch eine Deputation um Wiederbehaltung seiner Stelle, wenigstens für die nächste Zeit zu bitten, damit nicht der Bürgermeister und sein Stellvertreter zugleich in die Geschäfte erst eingeweiht werden müßten. Die Stadtverordneten Leonharbi, Nethe und Siebenhaar bemerken, daß diese Bitte vergeblich sein werde, worauf man dem Vorstände überläßt, sie anzubringen.

4) Auf die dem Stadtrathe zugegangenen Anträge hinsichtlich der Ausstellung der Becken bei Kirchenkollekten für milde Zwecke antwortet derselbe, daß er diesen Anträgen gemäß bei solchen Sammlungen die gewöhnlichen Spindelgeldbecken nicht aufstellen und die Sammlungen durch hiesige Bürger bewirken lassen werde, wobei das Kollegium Beruhigung faßt.

5) Dem Diätisten Kollau, welcher 2 Monate lang für den kranken Hypothekenbuchführer Dietrich das Hypothekenbuch geführt und in dieser Zeit seinen gewöhnlichen Verdienst durch Kopialien nicht haben konnte, schlägt der Stadtrath auf Antrag des Stadtgerichtes vor, eine Remuneration von 40 Thln. zu gewähren. Da sich ergibt, daß diese Remuneration weit höher ist, als der gewöhnliche Kopialverdienst Kollau's, so lehnt man die Bewilligung von 40 Thln. ab und erklärt sich für eine von 30 Thln.

6) Die Petitionsdeputation erstattet I. durch Herrn Stadtverordneten Albrecht II. Bericht

a. über das Bürgerrechtsgesuch des Rentiers Garet, welches wegen nicht genügend geführten Vermögensnachweises abgelehnt wird,  
b. dasselbe des Kollners Heinemann, wobei die Dispensation wegen nicht erfüllten 25. Altersjahres ausgesprochen wird,  
c. desgleichen des Kaufmanns Gerlach, der nach Verordnung der Kreisdirektion zum Bürgerrechte zugelassen ist,  
d. das Gesuch des Handarbeiters Weiße um Erlaß von 6 Thln. Kur- und Pflegekosten im Stadtkrankenhaus, welches ebenfalls genehmigt wird;

2. durch Herrn Stadtv. Klein  
e. über das Bürgerrechtsgesuch des Kaufmanns Kämmerer, welches die Kreisdirektion zu nochmaliger Erwägung anher gegeben und die Deputation wegen nicht erfüllten 6 jährigen Aufenthaltes (es fehlen 4 Monate) wiederum abzuweisen anrath, wogegen das Kollegium, nachdem die Stadtverordneten Albrecht, Bromme, Nethe und Zeiß für den Petenten gesprochen, das Gesuch genehmigt,

f. dasselbe Gesuch des Handschuhfabrikanten Klein, welchem der Stadtrath die Koncession zu Errichtung einer Handschuhfabrik wegen ungenügenden Vermögens (von 1400 Thln.) zu geben Bedenken trägt. Nachdem die Stadtverordneten Demmig für Bewilligung des Gesuchs, Seidenschur über das Verfahren bei Koncessionirungen sich ausgesprochen, wird dem abfälligen Gutachten der Deputation beigetreten,

g. das Bürgerrechtsgesuch des Schlossers Kapsitz wird ebenfalls verworfen,

h. dasselbe Gesuch des Seilers Pfeil wegen mangelnder Aufenthaltszeit (von 3 Jahren), nachdem die Stadtverordneten Bierer, Bertram und Zeiß sich für die Gewährung erklärt, gegen 20 Stimmen der Ansicht der Deputation gemäß abgelehnt.

7) Die von dem Predigtamtskandidaten Werner, welcher bereits bei seiner ersten Anstellung eine Probe abgelegt hat, vor seiner Anstellung als ständiger Lehrer der 3. Bezirksschule abzulegende Probe wird demselben auf Antrag der Schuldeputation erlassen.

8) Stadtv. M u n z erstattet Bericht der Finanzdeputation  
a. über den Rechenschaftsbericht der Kammerei vom Jahre 1846. Die Einnahmen sind in diesem Jahre gegen den Voranschlag um 267 Thlr. zurückgeblieben, die Ausgaben aber haben den Voranschlag um 7628 Thlr. überstiegen (z. B. 4475 Thlr. bei dem Dienstaufwand, 2477 wegen der Schulen), woraus sich ein Deficit von 7628 Thlr. ergibt, welches aus dem Substantialvermögen zu beschaffen gewesen und nach Ansicht des Stadtrathes nicht zu restituiren ist, weil sich für das Substantialvermögen noch ein Plus ergebe. Die Finanzdeputation rath an, den Bericht vorläufig ad acta zu nehmen, bis die Rechnungen eingegangen sind.

b. Von dem der Armenverorgungsbehörde für das laufende Jahr aus der Kammerei bewilligten Vorschusse von 25,949 Thlr. hat die-

selbe bis Ende Juni bereits 16,704 Thlr. erhoben, also für das halbe Jahr 3726 Thlr. mehr erhoben. Die Armenversorgungsbehörde bemerkt, daß sie:

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| 1. ein Deficit von                           | 1546 Thlr. pro 1847 zu decken gehabt, |
| 2. an Beiräthen in den Armenarbeitsanstalten | 1840 " kostige und                    |
| 3. den Armenvorstehern                       | 1160 " an Vorschüssen gegeben habe,   |
| Summa 4546 Thlr.                             |                                       |

und beantragt die Bewilligung von 1. 1546 Thlrn., 3. 1160 Thlrn. und außerdem von 1200 Thlr. Vorschuß ein- für allemal. Hierzu bemerkt die Deputation:

1. Die Armenversorgungsbehörde habe im Jahre 1847 18,500 Thaler Zuschuß aus der Kämmererei bewilligt erhalten, wozu noch nachträglich 17,161 Thlr. bewilligt worden seien, so daß im Vergleich zu ihrem wirklichen Bedarf nur 892 Thlr. fehlten, von welchen jedoch durch von der Polizeikasse für Reisepässe u. dgl. abzuliefernde Zahlungen nur 154 Thlr. 20 Ngr. 9 Pf. zu decken verbleiben. Deshalb wird die Bewilligung dieser 154 Thlr. 20 Ngr. 9 Pf. (nicht 1546 Thlr.) beantragt.

2. Was 2. die Armenarbeitsanstalten und Vorschüsse betrifft, so wird für alle diese Posten zusammen von der Deputation ein Vorschuß von 3000 Thlrn. ein- für allemal beantragt.

3. Wenn endlich der Kämmerer Rachel die Voraussetzung ausspricht, daß auch in diesem Jahre die Armenversorgungsbehörde mit den bewilligten Geldern nicht auskommen werde, und deshalb eine freiwillige Hauskollekte beantragt, so liege eine Ueberschreitung bis jetzt noch nicht vor, also keine Veranlassung zu einer solchen Maßregel, daher dieselbe, die ohnehin gar nicht geeignet erscheine, von der Hand zu weisen sei.

c. In Erwägung dieses Mehrbedarfs, sowie des Umstandes, daß im verfloßenen Jahre die Einnahmen hinter dem Voranschlage um 8200 Thlr. zurückgeblieben, dagegen ein Mehraufwand an Ausgaben 13,500 Thlr. erwachsen sei (darunter 2365 beim Stadtgerichte, 629 bei der Zwangsarbeitsanstalt, 5378 bei den Bezirks- und Armenschulen, 3468 bei dem Armenhause, 3700 bei der Beleuchtung), also ein Deficit von 22,000 Thlrn. zu decken sei, ferner, daß bei der für dieses Jahr beantragten Stadtanlage von 66, 22 und 11 Pfennigen für die Häuser, Mieth- und Gewerbstokalien auf einen Ueberschuß von 10,000 Thlrn. gerechnet worden sei, beantragt der Stadtrath eine Nachbewilligung von 12, 4 und 2 Pfennigen, so daß in Summa 78, 26 und 13 Pfennige erhoben werden, und zwar, da bereits 30, 10 und 5 Pfennige erhoben sind, im 3. und 4. Termin je 24, 8 und 4 Pfennige aufzubringen sein werden. Die Finanzdeputation sieht sich nothgedrungen, diese Bewilligung auszusprechen. Stadt. Bromme nimmt dabei Gelegenheit, wiederholt zur äußersten Sparsamkeit zu ermahnen, und Vorstand Rüttner erinnert daran, daß es jetzt allen Städten und Staaten so gehe, wie uns, d. h. daß die Einnahmen zurückbleiben und die Ausgaben zunehmen.

d. Ferner beantragt die Finanzdeputation, um dergleichen Nachbewilligungen zu entgehen, den Stadtrath zur rechtzeitigen Lieferung der Rechnungsabschlüsse anzuhalten.

e. Wenn der Stadtrath bemerke, daß zur Unterhaltung der Düngewagen im Jahre 1846 867 Thlr. erforderlich gewesen und dazu 604 Thlr. zu bewilligen seien, so müsse die Finanzdeputation hierin eine auffällige Mißachtung der von den Stadtverordneten gemachten Vorschläge bemerken, da der Stadtrath aufmerksam gemacht worden ist, daß nur die Anschaffungskosten der Düngewagen anerkannt werden könnten, aller und jeder Mehraufwand aber zur Kämmererkasse zurückzubringen sei. Sie beantrage daher, die betreffende Summe zur Unterhaltung der Düngewagen nicht zu genehmigen, vielmehr dem Stadtrathe anzuzeigen, daß, wenn er nicht binnen 14 Tagen die verausgabten Summen zur Kämmererei restituire, Beschwerde geführt werden solle.

f. Bei der Anzeige des Stadtrathes, daß das Areal des Jakobshospitals nach völliger Herstellung des neuen Krankenhauses durch Verlegung der Zwangsarbeitsanstalt in das alte Krankenhaus zum Verkauf zu bringen, jetzt aber der Zeitpunkt dazu nicht geeignet sei, rath die Deputation, Beruhigung zu fassen.

g. Da bei dieser Gelegenheit sich ergeben, daß das neue Kran-

kenhaus erst im nächsten Jahre, statt zu Michaelis dieses Jahres, wie bestimmt versichert worden, bezogen werden solle, so beantragt Stadtverordneter Muz, vom Stadtrathe Auskunft über die Hindernisse zu verlangen, welche der Vollendung des neuen Krankenhauses entgegenstünden. Derselbe bemerkt zugleich, daß ihm vor 14 Tagen der Baudirektor gesagt habe, das Anstreichen der Thüren und Fenster sei deshalb nicht auszuführen gewesen, weil die Defen noch nicht gebaut seien. Hierüber drücken die Stadtverordneten Hartsch, Rüttner, Leonhardi, Büchel, Meper, Bertram, Anger II. und Siebenhaar ihre Verwunderung aus, und letzterer erwähnt noch, daß bereits im vorigen Jahre die innere Einrichtung genehmigt worden sei.

h. Hinsichtlich der bessern Nutzung der Ausschiffungsplätze beabsichtigt der Stadtrath eine theilweise Verpachtung derselben, wozu aber der gegenwärtige Zeitpunkt ebenfalls ungeeignet erscheine. Hierbei beantragt die Deputation, vor der Hand Beruhigung zu fassen.

i. Nachdem die Stadtverordneten wiederholt die Bewilligung von 100 Thalern für einen Wächter bei der Rathsstube abgelehnt, bemerkt der Stadtrath, daß er dennoch 101 Thaler im Jahre 1847 dafür ausgegeben, weil eine Rathswächterstelle vacant gewesen sei und nicht wieder besetzt werden solle. Die Finanzdeputation rath deshalb an, hierbei Beruhigung zu fassen und die gedachte Summe zu bewilligen.

k. Wenn endlich dem Kommissionsrath Blochmann 800 Thaler jährlich während des Baues der Gasbeleuchtung ausgesetzt gewesen und auch noch in den diesjährigen Haushalt aufgenommen seien, so müsse, da in diesem Jahre kein Fortbau der Gasbeleuchtung stattfindet, jene Summe gestrichen werden.

Mit diesen Anträgen der Finanzdeputation erklärte sich das Kollegium allenthalben einverstanden.

9) Stadtv. Muz erinnerte daran, daß vor längerer Zeit bereits vom Stadtrathe die Restitution der innegehaltenen Zählgelder und binnen vier Wochen Auskunft darüber verlangt worden, diese Frist aber längst abgelaufen sei.

Nachdem Stadtv. Bromme sofortige Beschwerdeführung verlangt, Vorstand Rüttner dagegen bemerkt hat, daß erst Auskunft einzuholen sei, ob die Restitution nicht erfolgt sei, beschließt das Kollegium, dem Stadtrathe anzuzeigen, daß, falls nicht binnen 8 Tagen die gewünschte Auskunft gegeben sei, die Beschwerdeführung stattfinden werde.

10) Vorstand Rüttner trägt vor, daß ihm Stadtrath Meißel versichert habe, die Kommune werde vielleicht 20,000 Thaler jährlich gewinnen, wenn ihm bald die Fügigkeit gewährt werde, die Rechnungsbücher in Ordnung zu bringen, wozu er freilich ein Lokal brauche. Er erbittet sich deshalb Autorisation, bei der höhern Behörde, bei welcher deshalb Anzeige geschehen ist, die Sache zur schleunigen Erledigung in Anregung zu bringen. Diese Ermächtigung wird einstimmig ausgesprochen und hierauf noch zu einer geheimen Sitzung übergegangen.

## Tagesgeschichte.

Dresden. Seiten der Gemeindevorstände des Amtsbezirks Augustusburg ist nachstehende Zuschrift an das Gesamtministerium gerichtet worden:

Die bewegte Gegenwart fordert dringend Parteinahme. Die Zeit des unthätigen Zusehens und Schweigens ist vorüber. Diese Ueberzeugung drängt uns, dem hohen Gesamtministerium gegenüber unsere Gesinnung auszusprechen. Mit lautem Jubel haben wir die Berufung von Männern in die Nähe des Thrones vernommen, die wegen ihrer volkfreundlichen Gesinnung das allgemeine Vertrauen genossen. Die Schritte, welche das hohe Gesamtministerium zur Verwirklichung unserer Wünsche und zur Befriedigung unserer Bedürfnisse gethan hat, haben unsere Freude über seine Berufung gerechtfertigt. Um so betrübender ist es uns gewesen, daß eine Partei, welche den allein gesetzlichen Boden der konstitutionellen Monarchie verlassen hat, und die sich gewiß ohne Grund einer weiten Verbreitung rühmt, ihre Unzufriedenheit mit den Maßregeln des hohen Gesamtministeriums erklärt hat und das Vertrauen zu schwächen sucht, welches unsere gegenwärtige Regierung in vollem Maße verdient.

Wir fühlen uns deshalb gerade gedrungen, dem hohen Gesamtministerium zu erklären, daß wir solches wählerisches Parteitreiben verabscheuen und daß unsere Anhänglichkeit und Dankbarkeit sich nur vergrößert, je entschiedener das hohe Gesamtministerium allem ungesetzlichen Gebahren entgegenwirken wird. Möge das hohe Gesamtministerium in der ungetheilten Liebe und Hochachtung aller Staatsbürger, welche den gesetzlichen Fortschritt wollen und darum eine starke Regierung wünschen müssen, für Seine aufopfernde Thätigkeit sich entschädigt fühlen!

Dresden, 18. Juli.

#### Sitzung der zweiten Kammer.

Nach Genehmigung des Protokolls wird zuvörderst der neugewählte Abg. Linke aus Verbau (aus dem Wahlbezirk, den früher Oberländer vertrat) verpflichtet. Unter den Registrandeneingängen befand sich ein königliches Dekret in Betreff des Anschlusses des Markgrafenthums Oberlausitz an die sächsische erblandische Immobilienbrandversicherungsanstalt. Zur Tagesordnung übergegangen, setzt die Kammer die Berathung über den ersten Paragraphen des Gesetzesentwurfs über die Einkommensteuer fort, die gestern nicht hatte beendigt werden können. Für den Antrag der Majorität der Deputation (siehe die gestrige Nummer) erklärten sich noch die Abgeordneten Kreisshmar, Hähnel, Helbig; dagegen sprachen: Vicepräsident Pfothenhauer, Sachse, Thiersch (der erst zur Majorität gehört hatte), Brockhaus. Durch den Antrag des Abg. Reibhardt auf Schluss der Debatte wurde dieselbe endlich abgebrochen. Nachdem der Abgeordnete Wehner für die Majoritätsansicht und Harkort für die der Minorität zum Schluss gesprochen, ergriff Herr Staatsminister Georgi nochmals für die Ansicht der Regierung das Wort, da er durch die Debatte der beiden Tage durchaus nicht überzeugt worden sei, daß das Princip der Regierung falsch sei, vielmehr immer noch davon, daß die Besteuerung der Erwerbsgesellschaften mit dem Principe der Freilassung eines gewissen Einkommens von der Besteuerung und mit der Progression unvereinbar sei. Der Antrag der Majorität der Deputation wird hierauf mit 37 gegen 21 Stimmen verneint. Ein Antrag des Abgeordneten Reichs-Eisenstuck, welcher zum Zwecke hatte, das baare Geld, Juwelen und Gold und Silber über 200 Thlr. Werths noch über dem Zinsbetrag zu besteuern, wird von demselben vor der Abstimmung zurückgezogen und somit der Paragraph nach dem Regierungsentwurfs genehmigt. Zu §. 2, welcher die Befreiung aller Personen, die nicht mehr als 200 Thaler Einkommen besitzen, von dieser Steuer ausspricht, hat die Deputation einige Zusätze beantragt, durch welche bezweckt wird, wenigstens einen Theil der Personen zur Mitleidenheit zu ziehen, deren Einkommen von der öffentlichen Meinung auf höher, als 200 Thaler geschätzt wird, die aber wegen bei der Einschätzung vorgekommener Fehler zu niedrig abgeschätzt worden sind. Die Deputation hat deshalb vorgeschlagen, daß die nach §. 2 des Gesetzes von der Einkommensteuer befreiten Personen, die mit mehr als 200 Grundsteuer-Einheiten belegte Grundstücke besitzen, mit 2 Pf. von jeder Einheit und die mehr als 1 Thaler Gewerbs- oder Personalsteuer zahlen, mit der Hälfte dieses Ansatzes besteuert werden sollen, doch so, daß diese Steuer nicht 5 Thaler übersteigen darf. Die Staatsregierung hat sich mit diesen Zusätzen einverstanden erklärt. Es werden im Laufe der lebhaften Debatte mehrere den Deputationsantrag abändernde Anträge gestellt, von denen der des Abgeordneten Kreisshmar auf Herabsetzung der im Deputationsantrage angeführten Steuer-Einheiten von 200 auf 150 und der des Abg. Heyn auf Herabsetzung der Einheiten auf 100 und der von denselben zu erhebenden Pfennige von 2 auf 1 hinreichend unterstützt wurden. Auf Vorschlag des Referenten vereinigt sich die Deputation mit dem Kreisshmar'schen Antrage dahin, daß auch schon von Denjenigen, die 20 Agr. Gewerbs- oder Personalsteuer zahlen, die obengenannte Steuererhebung eintrete, und drittens dahin, daß diese Additionalsteuer in einem Termine erhoben werden könne. Vor der Abstimmung zieht der Abg. Heyn seinen Antrag zurück und die Kammer nimmt das Deputationsgutachten mit großer Mehrheit an. Bei §. 6 hatte die Minorität im Einverständnis mit der Regierung eine Erhöhung des Steuerquantums der Erträge von Grundeigenthum und dem Betriebe der Landwirtschaft von 0,8 auf 0,9 vorgeschlagen. Dagegen erhoben sich mehrere Sprecher (Dehne, Nudel, v. d. Planitz, Hauswald,

a. d. Windell). Für die Ansicht der Minorität erhebt sich der Abg. Sekt. Siegel, v. Herber und Regierungskommissar v. Ehrenstein. Der Referent der Minorität, Abg. Wehner, stellt den ausreichend unterstützten Antrag, daß für den Fall der Ablehnung des Minoritätsgutachtens die Kammer sich damit einverstanden erkläre, daß die Erhöhung des Steuerquantums auf 0,9 nur bei den Gütern eintrete, die mit mehr als 2000 Steuer-Einheiten belastet sind. Nach Schluß der Debatte wird zuerst über den Minoritätsantrag abgestimmt und dieser mit 40 gegen 19 Stimmen angenommen. Dadurch erledigte sich der Wehner'sche Antrag. Herr a. d. Windell zog seinen Antrag zurück. Bei §. 7, welcher die Stufenleiter angedeutet, nach welcher die Einkommensteuer aufsteigen soll, hatte die Deputation mit Zustimmung der Regierung eine Verkürzung der Stufenleiter vorgeschlagen, so daß dieselbe nicht über das Dreifache des geringsten Steuerfahses erhöht werden und demgemäß alle Kapitalien von mehr als 10,000 Thln. nach 3 besteuert werden sollen. Schließlich wird der Antrag der Deputation mit 47 gegen 11 Stimmen verneint und ist somit der Gesetzesentwurf angenommen. Bei der Abstimmung über das ganze Dekret tritt die Kammer einstimmig demselben mit den angenommenen Abänderungen bei. Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr.

—c— Leipzig, 16. Juli. Allgemeine Arbeiterversammlung. Das wichtigste Ereigniß in der gestrigen Sitzung war die Verkündung des Beschlusses von Seiten des Ausschusses, daß die bereits beschlossene Absendung Rick's nach Frankfurt zum deutschen Arbeiterkongress zurückgenommen worden, indem Nachrichten eingelaufen, daß man dort selbst die Abhaltung des Kongresses vor der Hand bis zum künftigen Jahre zu vertagen beschlossen, theils weil den Anzeichen nach die Versammlung einen zu demokratisch-republikanischen Charakter anzunehmen drohe, theils weil die Zahl der angemeldeten Teilnehmer zu gering sei.

Berlin, 16. Juli. Gegen den demokratischen Klub sind wegen erlassener Veröffentlichungen vier Anklagen anhängig gemacht, die auf sämtliche Mitglieder (2000) werden ausgedehnt werden müssen. Aus Stettin ist eine Petition gegen das Zweikammersystem eingegangen und es soll gerade dort die Neigung für das Einkammersystem allgemein sein. In der Untersuchungssache gegen den Herrn Urban, Löwensohn, Korn und Siegerist sind der Erstere zu einjährigem, der Zweite zu zweijährigem und die beiden Andern zu siebenjährigem Festungsarrest verurtheilt. — Zum Kommandanten von Berlin ist General v. Thümen ernannt.

Hamburg, 15. Juli. Gestern Nachmittag 2 Uhr ist General Wrangel mit dem Grafen Pourtales und seinem ganzen Stabe von Hadersleben gegen Kolding geritten, um eine halbe Meile von diesem Ort eine Zusammenkunft mit dem dänischen General en Chef zum Zwecke des Abschlusses des Waffenstillstandes abzuhalten. In Hadersleben selbst hatte man keine große Zuversicht, daß der Abschluß zu Stande kommen werde; die dort anwesenden preussischen Truppen hatten indessen Drees, sich marschfertig zu halten. (S. F.)

Altona, 15. Juli. Aus zuverlässiger Quelle sind wir in den Stand gesetzt, anzuzeigen, daß von deutscher Seite die Klärung von Aßen von Seiten der Dänen und das Fortbestehen der provisorischen Regierung in unveränderter Weise als Bedingungen des Waffenstillstandes mit Dänemark aufgestellt sind. (D. L. S.)

Frankfurt, 15. Juli. (39. Sitzung der konstituierenden Nationalversammlung.) Nachdem die Botschaft des Reichsverwesers verlesen worden war, ergriffen zuerst der Reichsjustizminister Heckscher und der Reichsminister des Innern und des Innern v. Schmerling das Wort. Ersterer erklärte, daß der Reichsverweser, treu dem gegebenen Worte, nach Wien zurückkehre, daß aber der Hauptweck seiner Reise sei, sein dortiges Amt definitiv niederzulegen. Es seien alle Anstalten getroffen, damit sein Stellvertreter den Reichstag eröffnen könne. Der Reichsverweser werde nur, wenn es die äußerste Nothwendigkeit erfordere, die Eröffnung selbst vornehmen, überhaupt keine Regentehandlungen dort mehr verrichten. Minister v. Schmerling erklärte, daß das Reichsministerium ganz im Sinne des Auftrags, den der Reichsverweser erteilt habe, handeln werde; es werde namentlich darauf bedacht sein, daß die Freiheit dem deutschen Volke unbedenklich und mit voller Aufsicht gegeben und erhalten werde, und keine Maßregel unternommen werde, die die Freiheit des deutschen Volkes bedrohen würde.

stügen, die diesem Zwecke entgegenstehen. — Tagesordnung ist die Berathung und Schlussfassung über die Wehrverhältnisse. Auf Antrag Bogt's, dem sich Fürst Lichnowsky und Referent v. Auerstwald anschlossen, einigte sich die Versammlung dahin, die vor acht Tagen ausgesetzte Berathung wieder zu eröffnen. Präsident v. Sager n bemerkt, daß der Kriegsminister nicht anwesend sei. Römer entgegnete: wenn die Versammlung nicht ohne den Kriegsminister diskutiren könnte, so wäre Dies eine Hintansetzung ihrer Initiative. Bogt beantragte, auf das Gesetz über die Centralgewalt gestützt, daß der Kriegsminister eingeladen werde, in der Versammlung zu erscheinen. Dieser Antrag wurde angenommen. Präsident v. Sager n bemerkte: der Kriegsminister sei erst gestern Abend ernannt worden und Dies möge als Entschuldigung gelten. Referent v. Auerstwald vertheidigt den Antrag der Kommission und stellt im Namen derselben den Antrag: die Ausschüsse vom 1. und 7. Juli der provisorischen Centralgewalt zu überweisen und diese zu ermächtigen, die darin beantragte Vermehrung der deutschen Streitkräfte bis auf 2 Proc. der wirklichen Bevölkerung in Ausführung zu bringen. Präsident v. Sager n: Der Kriegsminister sei nicht aufzufinden. Römer: Die Versammlung habe nicht beschlossen, daß sie nicht ohne den Kriegsminister verhandeln wolle, sondern sie habe bloß für zweckmäßig gehalten, ihn einzuladen. Präsident: Also werde es zweckmäßig sein, ihn abzuwarten. Reichert protestirt dagegen; wenn der Minister nicht anwesend, sei es seine Schuld. Die Diskussion muß fortgesetzt werden. Der Kriegsminister fand sich später ein, ohne jedoch an der Berathung Theil zu nehmen. Hagen spricht für die Volksbewaffnung und nennt die stehenden Heere eine Handhabe der Reaktion. Herr v. Radowiz erklärt die Stellung Frankreichs für Deutschland als gefährlich und will zur Hebung des Handels und der Industrie erst volle innere und äußere Sicherheit durch Ausführung des Antrags. Bischer spricht gegen die Vermehrung der stehenden Heere und will Volksbewaffnung. Stavenhagen fürchtet Rußland. Leue ist gegen den Antrag, will eine Verweisung an die Centralgewalt und ein Gesetz über Volksbewaffnung. Das Volk wolle Herabsetzung, nicht Vermehrung der Steuern und Schulden. Lichnowsky schildert die Verhältnisse Frankreichs sowohl, wie Rußlands, drohend und gefährlich für Deutschland und fordert Vermehrung der Heere. Endlich fand die namentliche Abstimmung statt, welche die Annahme des Ausschussesantrags mit 303 gegen 149 Stimmen ergab. Ferner wurden (fast einstimmig) angenommen die Anträge von Rießer: daß bei dieser neuen Aushebung nach dem Grundsatz allgemeiner, für Alle gleicher Wehrpflicht mit Wegfall aller bisherigen Exemtionen verfahren werde, und v. Wernher von Nierstein: daß die Ausrüstung der Mannschaften allen militärischen Prunk zu vermeiden und sich der Einfachheit der künftigen Bürgerwehr anzuschließen habe, zu welcher diese Maßregel nur den Uebergang bilden soll. Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. (Fr. J.)

**Stuttgart, 15. Juli.** Die neueste Nummer des Regierungsblattes enthält ein königl. Dekret, das Verbot des demokratischen Vereins in Stuttgart betreffend.

**Aus Franken, 14. Juli.** In Schwabach erhob sich der Wille der ganzen Bürgerschaft gegen die Requirirung des Militärs von Nürnberg. Die Reiter, welche sich beim Einrücken sehr brutal und gewaltsam gegen die Menge benahmen, und die Infanterie mußten wieder von dannen ziehen, und der Abzug der erstern wurde von Steinwürfen begleitet.

**Wien, 15. Juli.** Gestern früh war im Augarten ein Vereinstag der Garnison mit der Nationalgarde, bei dem acht Generale und die meisten Offiziere anwesend waren. Um den ewigen gegenseitigen Aufhegereien, zu dem unsere Journale, vorzüglich aber die Radikalen durch einen wirklich standhaften Artikel treulich das Ihrige beigetragen, ein Ende zu machen, beschloß das Militär, seine Gefinnungen deutlich auszudrücken, und die Offiziere machten den ersten Schritt, forderten den Verwaltungsrath der Nationalgarde auf, sich den andern Tag mit ihnen zusammenzufinden und alle Nationalgardisten mitzubringen. Indessen regnete es Abends vorher, man wußte nicht, sollte man kommen oder nicht, so war denn auch nur ein kleiner Theil erschienen, im Ganzen vielleicht 5000. General Franck bestieg eine improvisirte Rednerbühne, erklärte die Gerüchte, als wollten die

Offiziere des Militärs etwas gegen Wien unternehmen, für falsch; sie werden immer an dem angestammten konstitutionellen Kaiser halten, aber auch sie begrüßen mit Freude die von ihm gegebenen Freiheiten und werden nie und nimmer ein Werkzeug der Reaktion abgeben. Vom Volke, von der eigentlichen Freiheit war freilich keine Rede, aber im Munde eines Generals, der 20 Jahre unter dem absoluten System gedient hat, sind solche Worte immer erfreulich. Es war aber auch die höchste Zeit, daß es zu einer Erklärung kam, denn es hätte unfehlbar mit einem blutigen Konflikt geendet. Man suchte nur einen Vorwand, um einen Kampf herbeizuführen. Ein Graf Beaumont (französischer Emigrant, den ich persönlich als stolz, hochfahrend und alles Deutsche verachtend kenne), dankte, als er im Siedelrit, der ihn salutirenden reitenden Nationalgarde nicht. Die Sache kam in Blättern zur Sprache, Beaumont forderte einen Bürgeroffizier. Die Sache kam beim Ausschusse zur Sprache und wurde als ein Mißverständnis widerlegt. Ein Privatmann entdeckte auch, daß Windischgrätz faktisch in Korrespondenz mit Pillersdorf gestanden hat. Vor einigen Tagen erschien in mehreren Blättern ein (anonymer) Brief eines Stabsoffiziers an die gesammten Garnisonen, der die höchste Entrüstung hervorbrachte und nur die augenblickliche öffentliche Erklärung des Kriegsministeriums, daß es die ganze Fassung jenes Schreibens aufs höchste mißbillige und den Schreiber desselben ausfindig zu machen suchen werde (?), beruhigte einigermassen die gereizten Massen. Dunkle Gerüchte kreuzten sich indessen, man sah ein Licht am Stephansthurm und hielt es für ein Signal; man ließ 200,000 scharfe Patronen vertheilen, verlangte Haubigen für die Kanonen der Volkswehr — es gohr und gohr immerfort — da plötzlich saßen einige von den bessern, würdigern Offizieren einen festen Entschluß, und Hand in Hand mit der Nationalgarde sah man sie aestern durch die Stadt unter dem unermesslichen Jubel der erstaunten Menge ziehen. Leider war das Wetter gestern selbst auch höchst unfreundlich, wie es denn überhaupt seit 8 Tagen fast ununterbrochen regnet. Im Augarten haben General Franck, Hauptmann Braun (der einem Nationalgardisten im Namen der Offiziere den Bruderkuß gab), dann Jurist Wallner, L. Aug. Franke u. gesprochen. Heute cirkulirte die Erklärung der Garnison mit dem Beisatz, daß sie jeden ungerechten Angriff der Presse, deren schamloser Beschimpfung sie in letzter Zeit ausgesetzt war, auf das entschiedenste zurückzuweisen wissen, daß sie aber den Wienern ihre unbedingteste Achtung immer weihen werde. Mögen diese Ereignisse ein Echo in Prag und Lemberg finden. Hier verdanken wir es einzig und allein dem Erzherzog Johann, der bei seiner Abreise es nicht undeutlich merken ließ, daß er eine Annäherung von Seiten des Militärs wünsche, und Dies bei seiner Rückkehr schon geschehen hoffe. Unser Ministerium ist noch immer nicht gebildet. Der Verwaltungsrath der Nationalgarde, der zu einer Zeit gebildet wurde, wo man noch über Portepée, über blaues Tuch und graues Stritt, und welcher den 15. und 26. Mai verschlafen hat, wird nach Aufforderung des Ausschusses reorganisiert. Derselbe hat noch unlängst den Zopf in seiner hellsten Blüthe dadurch bewiesen, daß er das Geschenk einer Dame, die einigen Kompagnien deutsche Fahnen verehrte, zurückwies. (Bisher waren nur weiße Fahnen.) Auch war nur das energischste Einschreiten des Ausschusses im Stande, der Nationalgarde Munition zu verschaffen. Graf Brandis, Gouverneur in Tyrol, ist von Dobbhof abberufen worden. Man ist neugierig, was der Hof hierzu sagen wird. Aus Ungarn meldet man zum 100. Male, daß eine Pacifikation mit den Kroaten (durch Initiative der Letztern) zu Stande kommen werde. Indessen hat Kossuth in seiner ersten Rede auf Aushebung von 200,000 Mann und 42 Millionen Kredit angetragen und erhalten. In unserm Reichstage debattirt man über die Geschäftsordnung und über die deutsche Sprache, da eine bedeutende Anzahl Deputirter nicht Deutsch kann, und einer derselben sogar erklärte, daß sie deswegen gewählt worden seien, weil man in die deutschredenden Edelleuten und Professoren kein Vertrauen setze — sie seien keine getreuen Unterthanen. — Die Linke ist übrigens viel stärker. Dobbhof mitten drinnen. Die Wahlen in Wien sind durch die Anwesenheit der Frankfurter fast durchgängig radikal ausgefallen. Fischhof allein linkes Centrum, alle Andern äußerste Linke.

**Pesth, 12. Juli.** Der Akt des Reichstages, durch welchen nach Kossuth's hinreißender mächtiger Rede mit hingebender Begünstigung alle Forderungen an Soldaten und Sold bewilligt wurden,

um  
eign  
Na  
lich  
wa  
Fo  
(P  
W  
sch  
ste  
saf  
zu  
vor  
er  
sch  
en  
der  
sol  
der  
Z  
ni  
ne  
P  
de  
re  
R  
di  
P  
un  
öf  
da  
ge  
ne  
P  
ka  
di  
Z  
st  
un  
m  
A  
di  
m  
2  
n  
f  
d  
f  
I  
e  
I  
e

um das Vaterland zu retten, soll ein so großartiges historisches Ereigniß gewesen sein, daß sich daran für die Zukunft der ungarischen Nation bedeutende Aussichten knüpfen. Kossuth mußte wegen körperlicher Schwäche auf die Tribüne geführt werden, und als er mit gewaltiger Beredsamkeit die Lage des Vaterlandes geschildert und seine Forderungen genannt hatte, erhob sich der Oppositionsführer der Linken (Paul v. Nyari), die Finger zum Schwur emporgestreckt, mit dem Worte: wir geben; und die ganze Versammlung stimmte ein. Kossuth schloß: ich beuge mich vor der Größe dieser Nation.

Paris, 13. Juli. Allen Gerüchten über aufrührerische Pläne stellt sich die Gewissheit entgegen, daß die Vorsichtsmaßregeln zu umfassend getroffen sind, um irgend einen ernstlichen Versuch aufkommen zu lassen. — General Regnault ist gestern begraben worden; er wurde von einem Auführer meuchlings erschossen in dem Augenblicke, als er demselben, der in den Händen seiner Soldaten war, das Leben schenkte. — In der Nationalversammlung wurde heute ein Dekretentwurf berathen, nach welchem die Gebäude, deren Aufführung vor dem 1. Januar 1849 beginnen würde, auf acht Jahre steuerfrei sein sollen. — Die Regierung hat dem Betnehmen nach beschlossen, daß der Belagerungszustand bis zum nächsten 1. August fortbestehen solle. — In der vorgestrigen Sitzung der Nationalversammlung legte der Minister des Innern drei Gesetzesentwürfe vor: 1) in Betreff der Kauttionen der Journale (24,000 Fr. statt 100,000), 2) in Betreff der Preßvergehen (die Strafen bleiben dieselben wie seither, die betreffenden Gesetze sind nur insoweit abgeändert, als sie in Einklang mit der republikanischen Regierungsform gestellt werden mußten), und 3) für Regelung der Klubs (es sollen sich die Bürger zu Klubs vereinigen dürfen, müssen aber zuvor den Behörden, nämlich dem Präfekten von Paris, oder, in den Departements, den Maires, Anzeige davon machen, und zwar 48 Stunden vorher; alle Sitzungen der Klubs müssen öffentlich und wenigstens ein Viertel der Sitze für Nichtmitglieder der Klubs vorbehalten sein; ein Regierungsbeamter kann allen Sitzungen beiwohnen; für ihn ist ein besonderer Sitz zu reserviren; ein genaues Protokoll der Verhandlungen einer jeden Sitzung ist von dem Präsidenten und den Sekretären der Klubs auszufertigen; kein Klub kann sich irgendwann zu einem geheimen Komitee konstituiren, noch dürfen Anträge gestellt werden, die geeignet wären, Unruhen oder Bürgerkrieg zu erregen; wer gegen eine oder die andere dieser Bestimmungen handelt, verfällt einer Geldstrafe von 100 bis 500 Fr. und, wenn nöthig, einer Suspendirung der bürgerlichen Rechte für wenigstens 1 Jahr oder höchstens 3 Jahre; wer bewaffnet in einem Klub erscheint, ist einer Gefängnißstrafe von 3 bis zu 6 Monaten und dem Verluste der bürgerlichen Rechte für 3 bis zu 10 Jahren unterworfen; die Gerichte können die Schließung eines Klubs verfügen, wenn sie die Ueberzeugung erhalten, daß derselbe gegen eine der obigen Bestimmungen gefehlt; kommt ein Klub trotz der Schließung noch zusammen, so verfallen die Theilnehmer einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten bis zu einem Jahr und einer Suspendirung der bürgerlichen Rechte für 6 bis zu 10 Jahren). (Fr. J.)

### Feuilleton.

\* Herr Alexander Weil in Paris veröffentlicht sehr scharfsinnige und richtige Betrachtungen gegen die Strenge, mit welcher die jetzigen Gewaltthäter gegen die Organe der Presse aufzutreten anfangen, da sie derselben nun entbehren zu können glauben; er schließt mit folgender Parabel, deren Moral so offen auf der Hand liegt, daß es keiner weitern Erläuterung bedarf: Es war einmal eine radikale Kage, die lebte in vollkommener Freundschaft mit einem Spaze von bürgerlicher Abkunft; Mahlzeiten, Spiele, Scherze, Alles genossen die beiden Freunde zusammen in bester Eintracht; da kam ein anderer Spaz von der Arbeiterrace, der fiel, seine Pflichten und die Gesetze der Brüderlichkeit vergessend, über den Bärger-spaz her und zerzauste mit Schnäbel und Krallen ihm die Federn; die Kage besann sich da nicht lange, faßte den Arbeiterspaz und verzehrte ihn; nachdem sie ihn aufgezehrt, sagte sie: „die Spazen schmecken gut, man kann sich gar nicht überraffen an ihnen,“ und flugs machte sie sich, da kein Wärter im Zimmer war, auch über den Bärger-spaz her und ließ sich auch diesen schmecken. (Fr. J.)

Verantwortliche Redaktion: Professor Karl Biedermann.  
In dessen Stellvertretung: Professor Dr. G. Schletter.

### Eingefendetes.

Erwidrerung auf das vom Herrn Bubeniczek Eingefendete in Nr. 107.

Ehe ich auf das Nähere eingehe, bemerke ich, daß Herr Bubeniczek aus dem persönlichen Verhältnisse zwischen ihm und mir, als seinem Sachwalter, einen Grund zur Veröffentlichung der von ihm eingefendeten Erzählung nicht abgenommen haben kann, da er von mir stets die gewünschte Auskunft erhalten, sobald er bei seinem öftern Hiersein mich besucht oder mir geschrieben hat. Es geht auch aus dem Artikel weder eine Beschwerde gegen mich, noch gegen das Gericht, das königl. hiesige Justizamt, hervor, das vielmehr den Gang der Proceffe möglichst beschleunigt. Der Unwille Herrn Bubeniczek's kann daher nur das Verfahren treffen.

Den Beweggrund Herrn Bubeniczek's finde ich demnach in seiner Ansicht, daß ein Proceß gegen ihn, da das Recht auf seiner Seite sei, unmöglich so lange dauern könne.

Ich glaube aber auch in dieser Beziehung in Rücksicht auf den freundlichen Verkehr, in dem ich bisher mit Herrn Bubeniczek gestanden, demselben gegenüber mich durch dieses öffentliche Blatt nicht rechtfertigen zu müssen, und werde mündlich das Nähere mit ihm besprechen. Nur dem Publikum gegenüber, dem Herr Bubeniczek seinen Proceß zur Entscheidung vorgelegt hat, halte ich es für nöthig, einige Bemerkungen zur nähern Verständniß hier folgen zu lassen.

Es liegt in der Natur jedes Proceffes über ein streitiges Rechts- oder Sachverhältniß, daß zunächst jeder Theil davon ausgeht, daß die Wahrheit und das Recht auf seiner Seite sei, und daß jeder Theil das Recht hat, daß er seine Behauptungen durchführen und beweisen könne, und daß somit erst nachdem von beiden Seiten alle Beweisgründe vorgebracht und die Beweismittel herbeigeschafft sind, aus deren Abwägung das Gericht Recht sprechen kann.

Das Recht der Beweisführung hatte der Kläger Adam im vorliegenden Falle auch und es dreht sich die Streitfrage in der Hauptsache darum, ob Herr Bubeniczek die Entschädigung von 500 Thln. für sich Herrn Adam zugesichert und sie demselben also selbst zu zahlen habe, wie Herr Adam in seiner Klage behauptet hat, oder ob die Behauptung des Herrn Bubeniczek gegründet sei, daß Herr Adam nur die Versicherung gegeben habe, das Direktorium der sächsisch-schlesischen Eisenbahngesellschaft (also nicht er, Herr Bubeniczek, selbst) werde Herrn Adam diese 500 Thlr. zahlen, sobald dieser abliefern. Von beiden Theilen ist auf die Aussagen von Zeugen sich berufen worden. Es ist in dem ersten Urtheil auf Beweis der Klage erkannt, derselbe von Klägers Sachwalter, ebenso wie der Gegenbeweis von mir in den gewöhnlichen sächsischen Fristen eingereicht, das schriftliche Verfahren abgesetzt und gegen das Pro- und Reproduktionsurtheil bereits zweimal von beiden Seiten appellirt worden. Der Proceß ist in seinen Fristen geführt worden, die nach dem jetzt bestehenden Verfahren noch innezuhalten sind.

Der Wunsch Herrn Bubeniczek's, den Zeugen Klägers gegenüber gestellt zu werden, konnte nach dem jetzigen Proceßverfahren, was die Abhörung der Zeugen ohne Zuziehung der Parteien vorschreibt, nicht erfüllt werden. Auf eine Aenderung des jetzigen Beweisverfahrens hoffen die Sachwalter selbst und sehen dem von der Regierung zugesicherten, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gegründeten, Entwurfe einer bürgerlichen Proceßordnung mit Sehnsucht entgegen. Das sächsische Proceßverfahren, wie es dormalen besteht, hat übrigens den Gesetzgebungen vieler Länder zum Muster gedient, und ich habe in Prag, wo Herr Bubeniczek das gerichtliche Verfahren jedenfalls bekannter ist, als in Sachsen und Dresden, keinesweges hinsichtlich des gerichtlichen Verfahrens derartige Erfahrungen gemacht, daß dasselbe jetzt vorzüglicher, als das unsere ist, so daß insofern wohl die Beschwerde des Herrn Bubeniczek nicht allein dem sächsischen Verfahren gelten kann. Im Allgemeinen kann ein Proceß, wo Beweis und Gegenbeweis mit vielen Beweismitteln geführt werden, worin es sich um ein großes Streitobjekt handelt und in dessen Folge zwei oder drei Urtheil erster Instanz (nämlich über das erste Verfahren, über die Gültigkeit der Beweismittel, und über das Resultat des Beweises und Gegenbeweises) gegeben werden, gegen deren jedes die Appellation ein oder zwei Mal beiden Theilen freistehen muß, nicht in kürzester Zeit, wie etwa eine einfache Schuldklagsache, durch welche bloß ein säumiger

Schuldner zur Zahlung genöthigt werden soll, abgemacht werden, sobald die Interessen beider Theile von ihren Sachwaltern gehörig wahrgenommen werden. Daher würde auch nach Einführung des öffentlichen Verfahrens ein Proceß, wie der vorliegende, nicht in 2—3 Monaten abgemacht werden können, zumal ebenso oft, als es sich ereignet, daß drei technische Sachverständige eine und dieselbe Frage, ein Jeder verschieden beantworten, drei Aerzte über denselben Krankheitsfall Jeder ein anderes Urtheil abgeben, ebenso wenig auch bei dem klarsten und einfachsten Proceßverfahren der Wechsel verschiedener Instanzen ganz wegsallen wird. Schließlich muß ich noch, jedoch abgesehen von dem jetzigen Falle, den Wunsch im Interesse der Sachwalter aussprechen, daß rechtliche Angelegenheiten, in denen Jemand eines Sachwalters sich bedient, nur erst dann von dem Klienten in

einem öffentlichen Blatte zur Sprache gebracht werden mögen, nachdem das Band des Vertrauens, was zwischen Beiden besteht, offenbar durch Schuld des Sachwalters ganz zerrissen ist. Der Ruf des Sachwalters, und mit diesem seine Existenz, beruht in dem Vertrauen, was er im Publikum genießt, und da natürlicherweise eine öffentliche Bezeichnung eines Sachwalters in einer dem Publikum mitgetheilten Privatfache leicht einen nachtheiligen Schein auf den Sachwalter werfen kann, als ob derselbe das Vertrauen, was ihm durch Uebertragung der Sache bewiesen worden, nicht gerechtfertigt habe, so kann ich die Deffentlichkeit durch Lokalblätter nur als das letzte Mittel ansehen, das ein Klient, um über seine Zweifel aufgeklärt zu werden, ergreifen könnte.

Dresden, 16. Juli 1848.

Advokat J. Rachel.

### Geschäftskalender.

Börse in Leipzig. Den 17. Juli 1848.

Course im 14-Thaler-Fusse.					Staatspapiere, Actien etc. excl. Zinsen.						
	Ang.	Gen.		Ang.	Gen.		Ang.	Gen.		Ang.	Gen.
Amsterdam pr. 250 Curr. Gulden . . . . . k. S.	—	144	Augustd'or à 5 Thaler à 1/5 Mk. Br. und à 21 k. S. G. . . . . auf 100	—	—	Königl. Sächs. Staats-Papiere *)	—	—	Leipzig-Dresdner Eisenb. Partial-Obligat. à 3% %	—	94%
do. . . . . 2 Mt.	—	—	Preuss. Friedrichsd'or à 5 Thlr. idem. . . auf 100	—	—	à 3% im 14 Thaler-Fusse von 1000 u. 500 Thlr. kleinere . . . . .	—	79	Chemnitz-Ries. Eisenb.-Anleihe à 100 Thlr. à 4%	—	—
Augsburg pr. 150 Curr. Gulden . . . . . k. S.	102%	—	Audere ausländische Lond'or à 5 Thlr. nachgeringerem Ausmünzungsfusse . . . . . auf 100	—	13*	4% dergl. von 500 Thlr. Königl. Sächs. Landrentenbriefe à 3% % im 14 Thaler-Fusse von 1000 u. 500 Thlr. kleinere . . . . .	92	—	K. Pr. St.-Sch.-Sch. à 3% % in pr. Cour. pr. 100 Thlr.	—	—
do. . . . . 2 Mt.	—	—	K. russ. wicht. Imperiale: 5 Rb. . . . . pr. Stück	—	5.17%	Actien der ehem. Sächs.-Bayr. Eisenbahn-Comp. bis mit Michaelis 1855 à 4%, später à 3% v. 100	—	83	k. k. Oestr. Metall. à 5% pr. 150 Gulden Convent.	—	—
Berlin pr. 100 Thlr. Pr. Cour. . . . . k. S.	—	99%	Holländische Ducaten à 3 Thlr. . . . . auf 100	—	6%	K. Preuss. Steuer-Credit-Cassen-Scheine à 3% im 20 Gulden-Fusse von 1000 u. 500 Thlr. kleinere . . . . .	—	—	k. k. Oestr. Metall. à 4% pr. 150 Gulden Convent.	—	—
do. . . . . 2 Mt.	—	—	Kaiserliche do. do. auf 100	—	6%	Leipziger Stadt-Obligat. à 3% im 14 Thaler-Fusse von 1000 u. 500 Thlr. kleinere . . . . .	90	—	k. k. Oestr. Metall. à 3% pr. 150 Gulden Convent. laufende Zinsen à 103% im 14 Thaler-Fusse . . . . .	—	—
Bremen pr. 100 Thaler Louisd'or à 5 Thlr. k. S.	—	113%	Breslauer do. do. à 65%	—	6%	Sächs. arbländische Pfandbriefe iv. 500 Thlr. à 3% v. 100 u. 25 Thlr. S. laus. Pfandbriefe à 3% S. laus. Pfandbr. à 3% %	—	—	Actien der Wiener Bank pr. Stück à 103% . . . . .	—	—
do. . . . . 2 Mt.	—	—	As . . . . . auf 100	—	6%	*) I. e. Steuer-Credit- und Staatsschulden-Cassenscheine.	—	—	Leipziger Bank-Actien à 250 Thlr. . . . . pr. 100	150	—
Breslau pr. 100 Thlr. Pr. Cour. . . . . k. S.	—	98%	Passir do. à 65 As do.	—	6		—	—	Leipzig-Dresdner Eisenb.-Actien à 100 Thlr. pr. 100	97%	—
do. . . . . 2 Mt.	—	—	Conventions-Species und Gulden . . . . . auf 100	—	—		—	—	Sächs.-Schles. do. pr. 100	96%	—
Frankf. a. M. pr. 100 Pl. S. W. . . . . k. S.	—	57%	Conventions - 10 und 20 Kreuzer . . . . . auf 100	—	2		—	—	Chemnitz-Riesener do. à 100 Thlr. . . . . pr. 100	—	20
do. . . . . 2 Mt.	—	—	Gold pr. Mark f. Cöln. . . . .	—	—		—	—	Löbau-Zittauer do. pr. 100	25	—
Hamburg pr. 300 Mark Banco . . . . . k. S.	—	153%	Silber do. do. . . . .	—	—		—	—	Magdeburg-Leipzig do. excl. Div.-Sch. do. pr. 100	—	171
do. . . . . 2 Mt.	—	151%	*) Beträgt pr. St. 5 Thlr. 10 Ngr. 5 Pf.	—	—		—	—		—	—
London pr. 1 Pfund Sterling . . . . . k. S.	—	6.26%	**) " " " 2 " 5 " 8% "	—	—		—	—		—	—
do. . . . . 2 Mt.	—	—		—	—		—	—		—	—
Paris pr. 100 Frank k. S.	—	—		—	—		—	—		—	—
do. . . . . 2 Mt.	—	—		—	—		—	—		—	—
Wien pr. 100 Pl. Conv. 20kr. . . . . k. S.	—	89%		—	—		—	—		—	—
do. . . . . 2 Mt.	—	—		—	—		—	—		—	—
do. . . . . 3 Mt.	—	—		—	—		—	—		—	—

### Ortskalender von Dresden.

#### Kirchennachrichten.

Donnerstag, den 20. Juli.

Kreuzkirche: Früh 7 Uhr predigt (bei der Communion) Herr Pastor Zeit in Gomsdorf. (Circ.-Predigt über: Matth. 12, 35—37.)

### Uebersicht des polizeilichen Geschäftsbetriebs im Monat Juni 1848.

Verhaftet wurden:

Wegen Geistesverrückung	2
Stechbrieflich verfolgte Verbrecher	5
Wegen Diebstahls und deshab Verdächtige	30
Wegen fleischlichen Vergehens	1
Wegen Betrugs und Fälschung	9
Wegen Scherzes und Widerspöchlichkeit	12
Wegen liebevollen Herumtreibens	39
Wegen Trunkenheit	9
Wegen Fahrlässigkeit mit Pferd und Wagen	1
Wegen Straßenunfuge	3
Wegen Betteln	59
Wegen Obdachlosigkeit	25
Wegen Legitimationsmangels	1
Wegen unbefugten Aufenthalts und bergl. Rückkehr	15
Wegen unerlaubten Schießens	2

In Summa 213

Es hat sich dennoch die Zahl der Verhaftungen gegen den Monat Mai um 1 vermehrt.

Davon wurden verhaftet:

im 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. Bezirk	
durch Polizeiofficianten in Civilkleidung	19. 11. 13. 6. 14. 9. 7. 8. } 87
in Uniform	39. 7. 19. 11. 20. 15. 11. 4. } 126

In Summa 213

### Von den Wachtmeistern wurden eingereicht:

im 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. Bezirk	
Anzeigen, Gutachten, Auslassungen zc.	66. 48. 47. 21. 55. 63. 46. 45. } 391
Anzeigen über uneheliche Geburten	9. 2. 3. 2. 5. 6. 6. 4. } 37

In Summa 428

Im Monat Mai betrug die Zahl der von den Wachtmeistern eingereichten Anzeigen zc. 388, also 3 weniger, die Zahl der unehelichen Geburten 45, also 8 mehr als im Monat Juni.

### In wohlfahrtspolizeilicher Hinsicht wurden überdies angezeigt und resp. bestraft:

Wegen Contravention gegen das Droschken-Regulativ . . . . .	28
Wegen Contravention gegen das Fiacre-Regulativ . . . . .	12
Wegen Contravention gegen die Fleischerordnung . . . . .	2
Wegen Contravention gegen die Gewichts- und Preisbestimmungen für Bäckereiwaren . . . . .	3
Wegen Contravention gegen die Sabbathfeier . . . . .	1
Wegen verbotswidrigen Schießens . . . . .	19
Wegen Verkaufs unvollwichtiger Butter . . . . .	8
Wegen Vor- und Aufkaufs . . . . .	4
Wegen unterlassener Einreichung der wöchentlichen Brotpreise . . . . .	4
Wegen verbotener und hoher Spiele . . . . .	3
Wegen unbefugter Betreibung des Victualienhandels . . . . .	2
Wegen schnellen und resp. unvorsichtigen Fahrens . . . . .	2
Wegen Versperrung der Straßen durch Aufstellen von Wagen . . . . .	2
Wegen schadhafter Straßen- und Schleusen-Bedeckung . . . . .	2
Wegen Ausschüttens von Unreinigkeiten aus den Fenstern auf die Straße . . . . .	1
Wegen Vertriebs aufrührerischer Schriften . . . . .	1
Wegen unterlassenen Reinigens der Straßen . . . . .	1

In Summa 96

Also 41 mehr als im Monat Mai.

### Sonstige Wahrnehmungen.

Den 2. Juni versuchte ein Handarbeiter, sich die Pulsadern aufzuschneiden, ward aber davon gehindert und gestiftet.

Den 3. Juni ist bei der Schiffmühle ein unbekannter weiblicher Leichnam angeschwommen und aufgehoben worden.  
Den 11. Juni stürzte sich eine Wittve aus einem Fenster ihrer Wohnung auf die Straße und blieb auf der Stelle todt.  
Den 13. Juni erhing sich ein Mann in seiner Wohnung.

## Theater.

Mittwoch, den 19. Juli.

**Hoftheater auf dem Lincke'schen Bade.**

**Cin Arzt.**

Lustspiel in einem Akt, frei nach dem Französischen von J. Ch. Wages.

Hierauf:

**Der Weiberfeind.**

Dramatischer Scherz in einem Akt, von Roberich Benedix.

Zum Schluß:

**Ein Stündchen in der Schule.**

Baudouille-Posse in 1 Akt, frei nach dem Französischen des Coctroy, von W. Friedrich.

Anfang um 6 Uhr. Ende nach 1/2 9 Uhr.

## Wasserstand der Elbe.

Dienstag Mittag: 1° 10" über 0.

## Auctionen.

Dienstag den 25. Juli, Vormittags von 9 Uhr an, vor dem Siegelsschlage Nr. 10: Bauhölzer u. Bretter zc.

Donnerstag den 27. Juli u. folg. Tage, Vormittags von 10 Uhr an, in der Amts-Auctions-Expedition, gr. Brüdergasse Nr. 27: Mobilien u. Effecten.

Donnerstag den 27. Juli, Vormittags von 10 Uhr an, Waisenhausstraße Nr. 35 parterre: Mobilien von Mahagoni u. pol. Kirschbaumholz u. sonstige Effecten.

## Gemeinnützige Anstalten, Sehenswürdigkeiten zc.:

Gemäldegalerie, am Neumarkt, Vormittag von 9 bis 1 Uhr, freier Eintritt.

Königliche Bibliothek, im Japanischen Palais, Vormittag von 9 bis 1 Uhr zum Gebrauch. Umherführen der Fremden: von 11 bis 1 Uhr; Anmeldung dazu: eine Stunde vorher.

Zoologisches Museum, im Zwinger, Nachmittag von 2 bis 5 Uhr freier Eintritt gegen Karten.

Mineralien-Cabinet, im Zwinger, Vormittag von 9 bis 1 Uhr freier Eintritt gegen Karten.

Vorzellan- und Gefäßsammlung, im Japanischen Palais, Nachmittag von 2 bis 6 Uhr.

Alterthums-Museum (Palais des großen Gartens) Nachmittag 3 Uhr, früh bei vorhergehender Meldung bei dem Inspector Kortbus, an der Elbe Nr. 22.

Antikenkabinet, im Japanischen Palais, Vormittag von 9 bis 1 Uhr, freier Eintritt.

Lesezirkel von Carl Höckner für wissenschaftliche und belletrische Zeitschriften. Anmeldung und Prospekte bei Carl Höckner, Neustadt am Markt Nr. 10.

Grünes Gewölbe, im königl. Schlosse, Vor- und Nachmittag; Einlaß gegen Karten zu 2 Thlr. für 6 Personen.

Bibliothek und Modelksammlung der ökonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen, Lokal: Waisenhausstraße u. Johannes-Allee Nr. 2, 2. Etage, Nachmittag von 2 bis 8 Uhr.

Literarisches Museum, Ecke der Schloß- und Rosmaringasse. Eingang: Rosmaringasse Nr. 8, 1 Tr. Durch Mitglieder eingeführten Fremden steht einmaliger Zutritt frei; eine Wochenkarte: 10 Rgr.; eine Monatskarte: 1 Thlr. Zutritt: früh von 8 bis Abends 10 Uhr.

Vereinstitut von G. Karl Wagner für wissenschaftliche und belletrische Zeitschriften zc. Anmeldung und Prospekte: Expeditions-Lokal Feldgasse Nr. 4 und Gottschalk's Buchhandlung am Südenhofe.

Verein für Arbeiter- und Arbeitnachweisung. Die Expedition befindet sich: Antonplatz Nr. 6.

Chinasilber-Waaren eigener solider Fabrikation von Oscar Ferdtrann, Bischoffs-Gasse Nr. 46.

## Reisegelegenheiten:

Leipzig-Dresdner Eisenbahn. P.züge früh 6, Mittags 1/2 1 und Abends 5 Uhr; Päckzüge R. mittags 10 und Abends 7 Uhr.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn. Täglich früh 6, Vormittags 10, Mittag 1/2 2 und Abends 5 Uhr.

S. sächsische Dampfschiffahrt. Täglich früh 6 Uhr nach allen Stationen der sächs. u. böhmischen Schweiz, Auzig (Leptitz), Leitmeritz u. Prag. Täglich Nachmittags 2 Uhr nach Plauen bis Schandau.

Dampfschiff Telegraph. Täglich mit Ausnahme Dienstags, früh 9 Uhr und Nachmittags 1/2 7 Uhr nach Meissen.

R. f. Dampfschiffahrt. Täglich von Dresden nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, Leitschen, Auzig (Leptitz), Leitmeritz, Meisick, Döbrißow und Prag.

## Bäder:

Alberts-Bad. Ostro-Allee Nr. 25: Dampf- und Wasserbäder.

Brunnen-Bad. Eingang: Annengasse Nr. 19 oder Klüppelgasse.

Josephinen-Bad. Neuegasse Nr. 15: Warme Wasserbäder.

Marien-Bad. Neuhere rampische Gasse Nr. 19: Warme Wasserbäder.

Russische Dampfbäder. Große Frohngasse Nr. 21: von früh bis Abends.

Stadt-Bad. Badergasse Nr. 30: Warme Wasserbäder.

## Den 18 Juli bis Mittag in Dresden angekommene Reisende.

Baker, Monteur v. Chemnitz, kl. Rauchh.  
Barbier, Monteur v. Chemnitz, kl. Rauchh.  
v. Bobrowitz, Literat v. Leipzig, P. de France.  
v. Biffing, l. pr. Kammerherr u. Rtgsbes. v. Bellmannsdorf, St. Rom.  
Brauereis, Gerichtssecr., u. Fam., v. Leyst-Polland, St. Wien.  
Clarus, Dr. med., Professor v. Leipzig, St. Wien.  
Dammig, Kfm., u. Fr., v. Cassel, St. Berlin.  
Denzin, Kfm., u. Fr. u. Richter, v. Eßlin, St. Berlin.  
Dittrich, Hauslehrer v. Barmitz, kl. Rauchh.  
v. Egiby, Fürstenschüler v. Meissen, Kronprinz.  
Feldhügel, Oberlehrer v. Zeitz, St. Wien.  
Fischel, Kfm. v. Prag, St. Rom.  
v. Flotow, Kammerdir., n. Diener, v. Schwerin, St. Berlin.  
Forster, Kfm. v. Wittenberg, Brit. Hot.  
Fuchs, Kfm. v. London, P. de France.  
Göbel, Kfm. v. Eßlin, P. de France.  
Grein, Part. v. Eßlin, St. Rom.  
Grimm, Kfm. v. Wernshausen, Hamb. Haus.  
v. Gröbling, Hütteninsp., u. Fam., n. Dienersch., v. Schwientochlowitz, St. Berlin.  
Halder, Kfm. v. St. Gallen, St. Rom.  
Haubold, Gutsbes. v. Kleinweitzschen, Kronpr.  
Hennig, Kfm. v. Frankenberg, Kronprinz.  
Henry, Sänger v. Leipzig, St. Gotha.  
Herzog, Kfm., u. Fam., v. Cassel, St. Berlin.

Hoffmann, Gastgeber v. Muskau, kl. Rauchh.  
Huffzi, Fabr. v. Mariaschein, gr. Rauchh.  
Jescha, Dr., v. Leipzig, kl. Rauchh.  
Jlau, Landwirth v. Hinterhermsdorf, gr. Rauchh.  
Kamprad, Obersforster v. Borna, Kronprinz.  
Katenkamp, Landvoigt, u. Fr., v. Bremen, dtsh. Haus.  
Kempf, Justizactuar v. Berlin, St. Wien.  
Kneipel, Dr. med. v. Muron, St. Wien.  
Knoepe, Rentiere v. Berlin, St. London.  
v. Laczynski, Ritter, Grundherr v. Lemberg, St. Berlin.  
Landsmann, Banquier v. Leptitz, roth. Hirsch.  
2 Lazarsfeld, Mauthpächter v. Bilitz, deutsch. Haus.  
v. Lindenthal, Baron, Eigenth. v. Leipzig, goldn. Engel.  
Luther, Rt., v. Mehrow, St. Wien.  
Luther, Rtgsbes. v. Popuchow, St. Wien.  
Martin, Dr. med. v. Weimar, St. Berlin.  
Mathausch, Fabrik. v. Leptitz, deutsch. Haus.  
Mehler, Majors Fr. v. Breslau, St. Wien.  
Meyer, Bürgermstr. v. Duppeln, Kronprinz.  
Nic-Garel, Rentier v. London, Brit. Hot.  
Pannoch, Archidiaconus v. Muskau, kl. Rauchh.  
v. Verband, Reg.-Assessor v. Liegnitz, St. Berlin.  
Porret, Banquier v. Leptitz, Brit. Hotel.  
Porret, Fr., v. Leitmeritz, St. Gotha.  
Reichert, Proviantmstr. v. Berlin, Kronprinz.

Rotmann, Architect v. Berlin, kl. Rauchh.  
v. Rottengatter, D.-L.-Ger.-Assessor v. Groß-Glogau, Kronprinz.  
Sack, Part. v. Halle, kl. Rauchh.  
Schmidt, Kfm. v. Magdeburg, Hamb. Haus.  
Schmidt, Kfm. v. Altenburg, Hamb. Haus.  
Schmidt, Instrumentmacher v. Plessburg, kl. Rauchhaus.  
Schmidt, Baumstr. v. Altenburg, St. Rom.  
Schmig, Part. v. Eßlin, St. Rom.  
Schneider, Fabrikbes., u. Fr., v. Marienberg, roth. Hirsch.  
Schneider, Pastor v. Schmiedeberg, roth. Hirsch.  
Schradet, Part. v. Berlin, St. Wien.  
Schuhmacher, Kfm. v. Pforzheim, St. Gotha.  
Seemann, Rentier, u. Fr., v. Berlin, St. London.  
Stydel, Kfm. v. Leipzig, Kronprinz.  
Steiger, Rtgsbes. Fr., u. Fam., v. Barmitz, kl. Rauchhaus.  
v. Studnig, Fr., v. Gotha, St. Gotha.  
v. Turno, Graf, Gutsbes. v. Posen, P. de France.  
Ulrich, Kfm. v. Schweinfurt, Hamb. Haus.  
Wackerow, Part. v. Rostock, St. Berlin.  
v. Wallenberg, Gutsbes. v. Breslau, gold. Engel.  
Weidisch, Adv. u. Gutsbes. v. Bittau, Kronprinz.  
Wetherill, Student v. Gießen, St. Berlin.  
Wilde, Dr. phil. v. Leipzig, kl. Rauchh.  
Wolf, Pastor, u. Fr., v. Seelitz, roth. Hirsch.

# Die Ausstellung von Patent-Steingussfabrikaten

der Fabrik von **Gran und v. Boße** in Zittau

ist bis Sonnabend den 22. d. M. auf der Wilsdruffer Gasse Nr. 41 erste Etage (über Herrn Weinhandler Schönrock) täglich dem verehrten Publikum Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr kostenfrei geöffnet.

**C. von Boße.**

## Echt importirte Savanna-Cigarren

sowie diverse Sorten Russische und Türkische Rauchtobake etc. in alter abgelagerter Waare empfiehlt

**R. Minckwitz,**  
am Neumarkt.

Im Verlage der Gebrüder Franke in Karlsbad erscheinen jeden Sonntag und Donnerstag:

## Wochenblätter

für  
**Freiheit und Gesetz.**

Redakteur: Dr. Stückfeldig.

Man pränumerirt hierauf (vom 20. April bis Ende December 1848) mit 1 Thlr. 10 Ngr.

Das beigegebene

## Ankündigungsblatt

nimmt Anzeigen aller Art auf, und wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 1 kr. C. M. berechnet. Die Einsendung von Inseraten erbittet man franco unter Adresse:

„An die Expedition der Wochenblätter in Karlsbad.“

## Verdingung von Arbeitskräften zu einer eingerichteten Zigarren-Fabrik.

In der königlichen Straf-Anstalt zu Görlitz (Markgrathum Oberlausitz) befindet sich eine seit mehreren Jahren gut eingerichtete Zigarren-Fabrik, worin 65 für dieses Geschäft völlig ausgebildete jugendliche Arbeiter vorhanden sind. Der seit 8 Jahren für dies Geschäft bestandene Contract geht zum 1. April 1849 zu Ende, weshalb zum Abschluss eines anderweitigen Contractes über diese Arbeitskräfte geschritten werden soll. Diejenigen Herren Arbeitsgeber, welche gemeint sein dürfen, einen Contract über die obengenannten Arbeitskräfte für Zigarren-Fabrikation mit uns abzuschließen, wollen sich bis 15. August c. a. mit ihren Anträgen an uns wenden, und die desfalligen Bedingungen bei uns einsehen, oder gegen Erstattung der Copialien schriftlich von uns empfangen.

Görlitz, den 11. Juli 1848.

Die Direction der königlichen Straf-Anstalt.

## Erfurter Graupen,

alle Nummern gröbere, mittlere und feinere Sorten empfiehlt in einzelnen Pfunden, sowie namentlich in Centnern und größern Parthien gegenwärtig zu außerordentlich billigen Preisen; desgleichen auch

**guten Reis à Pfund 2 $\frac{1}{2}$  Ngr.,**

in Centnern billiger,

**W. Vitzthum v. Eckstädt,**

Ecke der Wallstraße und Webergasse Nr. 22.

**Im Zauber-Salon**  
auf dem rechten Freiplatze am inneren Pirnaischen Thore

gibt

**B. BOSCO**

Mittwoch den 19., Freitag den 21. u. Sonntag den 23. Juli 1848

große Vorstellungen in ägyptischer Zauberei, jedesmal in zwei Abtheilungen.

Zu Ende der Vorstellung wird Herr

**Grafina, Athlet und Equilibrist,**

welcher aus Paris gekommen und auf seiner Durchreise begriffen ist, seine ausgezeichnete Kunst produciren.

Die Anschlagzettel besagen das Nähere.

An der Königsbrücker Straße ist eine erste Etage sofort zu vermieten und zu beziehen und in der zweiten Etage ein Logis von einer Stube, zwei Kammern und Küche zu Michaelis zu beziehen. Das Nähere Nr. 8 erste Etage.

Altmarkt- und Schloßgasse Nr. 33 ist die Hälfte der Hausflur zu vermieten. Näheres in der dritten Etage.

## Die geselligen Zusammenkünfte des Fremdenvereins

finden alle Tage Abends von 7 Uhr an im Vereinslocale, am See Nr. 35, statt. — Mittwoch den 19. Juli: Vortrag des Herrn Hofrath Prof. Dr. Reichenbach; Naturkunde. — Donnerstag den 20. Juli: Vortrag des Herrn Prof. Schubert; über die Dampfkraft (mit Experimenten). — Freitag den 21. Juli: Vortrag des Herrn Dr. Treitschke.

Mitgliedskarten werden jeden Abend im Vereinslokale ausgegeben.

Der Comitö.

Von den so schnell vergifteten

Dresdener galvano-electrischen

## Rheumatismus-Ketten

von **C. W. Krämer,**

(gewöhnliche à 15 Ngr., stärkere spiralförmig à 25 Ngr. und 1 $\frac{1}{2}$  Thlr. nebst Gebrauchsanweisung)

habe ich wieder größere Vorräthe und empfehle diese Ketten als ganz besonders heilkräftig.

**Julius Buchold,**  
Badergasse, Ecke des Altmarkts.